

BMUB SW I 7
Weißbuch „Grün in der Stadt“

1. Entwurf (Stand: 24.11.2016)

Vorwort

Einführung 2

Wege zu einer grünen Stadt – die Handlungsfelder 23

1. Integrierte Planung für das Stadtgrün 4

2. Grünräume qualifizieren und multifunktional gestalten 7

3. Mit Stadtgrün Klimaschutz stärken und Klimafolgen mindern 10

4. Stadtgrün sozial und gesundheitsförderlich entwickeln 13

5. Bauwerke begrünen 16

6. Vielfältige Grünflächen fachgerecht planen, anlegen und unterhalten 18

7. Akteure gewinnen, Gesellschaft einbinden 20

8. Forschung verstärken und vernetzen 22

9. Vorbildfunktion des Bundes ausbauen 2524

Entwurf

Vorwort

(folgt in der Endredaktion)

Einführung

Urbanes Grün ist ein prägendes Element unserer Städte und ein wichtiges Stück Baukultur. Es gliedert und gestaltet Groß-, Mittel- und Kleinstädte in wachsenden sowie in schrumpfenden Regionen und übernimmt dort vielfältige Funktionen für eine nachhaltige Stadt. Um urbanes Grün zu sichern, [fortzuentwickeln](#) sowie neu zu schaffen, brauchen wir im Sinne der Leipzig-Charta¹ ein abgestimmtes Handeln über verschiedene Politikfelder hinweg und zwischen allen an der nachhaltigen Stadtentwicklung beteiligten Institutionen und Personen. Qualitativ hochwertige und nachhaltige öffentliche Räume, zu denen Grün- und Freiflächen zählen, müssen von Behörden, Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen und Interessenvertretern als Gemeinschaftsaufgabe gesehen werden.

Bereits im Jahre 2007 hat die Bundesregierung im Rahmen der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt das Ziel formuliert, bis zum Jahre 2020 die Durchgrünung der Siedlungen einschließlich des wohnumfeldnahen Grüns deutlich zu erhöhen.

2013 hat die Bundesregierung das Thema „Grün in der Stadt“ erstmals umfassend und ressortübergreifend auf die Agenda gesetzt. Bereits 2015 wurde das ressortübergreifend erarbeitete Grünbuch „Grün in der Stadt – für eine lebenswerte Zukunft“ veröffentlicht, das den aktuellen Wissensstand zum urbanen Grün enthält. Es wurde als Diskussionspapier mit dem Ziel konzipiert, einen breiten Dialog im Hinblick auf die Bedeutung von urbanem Grün in der integrierten Stadtentwicklung zu initiieren. Es wurde auf dem ersten Bundeskongress „Grün in der Stadt“, der im Juni 2015 gemeinsam vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft veranstaltet wurde, vorgestellt. Die Resonanz war positiv und das Interesse groß. Alle Beteiligten waren sich darin einig, dass Stadtgrün einen wichtigen Beitrag leistet, Städte nachhaltig, das heißt auch sozial- und umweltverträglich, zu gestalten, viele Kommunen dabei aber Hilfestellung benötigen.

In einem nächsten Schritt wurde deshalb ein Weißbuch mit konkreten Handlungsempfehlungen und Umsetzungsmöglichkeiten des Bundes für mehr Grün in unseren Städten erarbeitet, dessen Ergebnis nun vorliegt. Eingebunden in die Erarbeitung des Weißbuchs waren neben den Bundesressorts, Ländern und Kommunen auch Verbände, Vereine (... Ergänzung folgt). Begleitet wurde dieser Prozess durch parallel laufende Vorhaben und Aktivitäten in wissenschaftlichen Einrichtungen. Ergebnisse aus abgeschlossenen und laufenden Forschungsprojekten und Modellvorhaben des Bundes haben genauso Aufnahme gefunden wie Erkenntnisse aus Expertisen und Fachwerkstätten. Das Weißbuch ist somit Ergebnis eines umfassenden Diskussionsprozesses.

Die Bundesregierung wird zukünftig im Stadtentwicklungsbericht über die Umsetzung des Weißbuchs berichten und den Erfahrungsaustausch zwischen allen Akteuren verstetigen.

¹ Ihre Unterzeichnung erfolgte am 24. Mai 2007 anlässlich des informellen EU-Stadtentwicklungsrates in Leipzig. Sie enthält gemeinsame Grundsätze und Strategien einer europäischen Stadtentwicklungspolitik.

Wege zu einer grünen Stadt – die Handlungsfelder

Urbanes Grün hat vielfältige Funktionen für Städte und Gemeinden: Frei- und Grünflächen sind Orte der Begegnung, des sozialen Zusammenhalts sowie der kulturellen und bauhistorischen Identität. Sie dienen der Erholung und Bewegung, sind Orte für Sport und Spiel, leisten einen positiven Beitrag für die Gesundheit und das Wohlbefinden. Lebensqualität und Zufriedenheit der Bevölkerung steigen. Urbanes Grün verbessert das Wohnumfeld und wertet Quartiere auf. Urbanes Grün trägt zur qualitativen Gestaltung, Raumbildung und Aufwertung von Standorten bei. Intelligent und bedarfsorientiert angelegte Grünflächen sind als „weicher Faktor“ mitentscheidend für Boden- und Immobilienmarktwerte.

Grünflächen sind auch Frischluftschneisen und Kaltluftentstehungsgebiete, dämpfen Lärm, unterstützen die Luftreinhaltung und die Temperaturregulierung. Somit sind sie wichtig für Klimaschutz, Gesundheitsschutz und Regulierung des Wasserhaushalts. Als Lebensräume für Flora und Fauna unterstützen sie die biologische Vielfalt und sind Naturerfahrungsräume in der Stadt. Einerseits sind viele Städte Engstellen für die Lebensraumkorridore in Deutschland, andererseits stellen sich Siedlungsräume für eine steigende Zahl von Pflanzen- und Tierarten als Rückzugsräume oder sogar als Verbreitungsschwerpunkte dar. Hier kommt dem urbanen Raum eine besondere Verantwortung zu, z.B. bei der Vernetzung der Biototope. Grün- und Freiräume bilden eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltige, lebenswerte, resiliente und zukunftsfähige Städte und Regionen.

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, die ein Leitprinzip des Regierungshandelns ist, setzt sich der Bund im Rahmen seiner Zuständigkeiten dafür ein, Stadtgrün durch eine integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung zu stärken. Hierzu wird der Bund – auch vor dem Hintergrund der Umsetzung der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und der bei der dritten UN-Weltkonferenz zu Wohnen und nachhaltiger Stadtentwicklung in Quito verabschiedeten „New Urban Agenda“ – im Rahmen der im Haushalt und Finanzplan zur Verfügung stehenden Mittel seine Aktivitäten fortsetzen und durch neue Maßnahmen ergänzen. Dies umfasst eine bessere rechtliche Verankerung von Stadtgrün, gezieltere Fördermaßnahmen, die Unterstützung bei der Entwicklung von Richtwerten und Leitlinien oder auch eine Kommunikation über den Wert von Grün.

Das Weißbuch „Grün in der Stadt“ stellt diese Maßnahmen differenziert in neun Handlungsfeldern vor. Die Handlungsfelder wurden im Ergebnis des durch das Grünbuch in Gang gesetzten Dialogprozesses entwickelt. Sie umfassen Zielsetzungen, Gestaltungsmöglichkeiten sowie konkrete Maßnahmen des Bundes für mehr Stadtgrün.

Mit dem Weißbuch „Grün in der Stadt“ schafft der Bund ein Angebot, das die Kommunen und andere Akteure bei ihrer Arbeit unterstützen soll. Schaffung, Entwicklung und der Erhalt urbanen Grüns sollen zum selbstverständlichen Aspekt der integrierten Stadtentwicklung und Stadtplanung werden. Entsprechend ist mit der Auswahl der Maßnahmen das Anliegen verbunden, die im Wettbewerb zu anderen stadtentwicklungspolitischen Zielen und Bedürfnissen oft untergeordneten oder zurückgestellten Belange des urbanen Grüns in ihrer Bedeutung zu unterstützen und ihre Wertigkeit zu erhöhen. Ziel muss es sein, dass die Entwicklung, Ausgestaltung und Pflege einer urbanen grünen Infrastruktur gleichwertig im Zusammenhang mit anderen Belangen gesehen und bedacht wird.

Kommentiert [UA1]: alternative, kürzere Formulierung: aber auch gleichzeitig Rückzugsgebiete für teils gefährdete Arten.

1. Integrierte Planung für das Stadtgrün

Um Stadtgrün mit seinen sozialen, gesundheitlichen, ökologischen und ökonomischen Funktionen zu erhalten oder neu zu schaffen, bedarf es integrierter und vernetzter Planungsprozesse. Dies erfordert auf allen föderalen Ebenen ein ressortübergreifendes und abgestimmtes Handeln im Sinne der Leipzig Charta und der Nationalen Stadtentwicklungspolitik. In diesem Rahmen sind unterschiedliche Interessen und Zielsetzungen in der Stadtentwicklung abzuwägen und auszugleichen. Die Sicherung und Entwicklung von ausreichend dimensionierten und in ihren ökologischen wie urbanen Funktionen richtig zugeordneten Grünflächen gehört zu den Grundsätzen einer an der Nachhaltigkeit orientierten Stadt- und Raumplanung.

Der Bund will dafür die Rahmenbedingungen verbessern und Hilfestellungen geben, die die Praxis in den Kommunen unterstützen können. Sie richten sich insbesondere an kommunale Planungs-, Umwelt- und Grünflächenämter, die verantwortlich für die konkrete Planung und das Management städtischen Grüns vor Ort sind.

Die Bedeutung des [Stadtgrüne-Siedlungsgrüns](#) im Planungsrecht stärken

In der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung ist festgelegt, die Inanspruchnahme neuer Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke bis zum Jahr 2020 auf durchschnittlich 30 Hektar pro Tag zu begrenzen. Dafür ist es erforderlich, die bauliche Entwicklung verstärkt auf die Innenbereiche unserer Städte und Gemeinden zu lenken, beispielsweise durch die Wiedernutzung von Stadtbrachen und Baulücken, Dachausbauten und Dachaufstockungen oder eine Nachverdichtung im Siedlungsbestand. Für die Kommunen liegt die große Herausforderung darin, einerseits eine dichte und flächeneffiziente Bebauung im Innenbereich und andererseits eine angemessene und qualitätsvolle Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner mit privaten und öffentlichen Grün- und Freiflächen zu erreichen.

Zur Unterstützung dieses Planungsansatzes strebt die Bundesregierung an, im Baugesetzbuch die bei der Bauleitplanung zu berücksichtigenden verschiedenen Belange um den Aspekt einer ausreichenden Grünflächenversorgung zu erweitern.

Regional-, Landschafts- und Grünordnungspläne fortentwickeln

Ein qualifizierter Landschaftsplan stellt eine wichtige Grundlage für die nachhaltige Siedlungsentwicklung dar. Er liefert Schlüsselinformationen zur Situation der Umwelt und formuliert Ziele und Maßnahmen zur Sicherung, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft. Zudem dient er als Maßstab für die Umwelt- und Raumverträglichkeit von Vorhaben der Stadtentwicklung.

Der Bund unterstützt eine inhaltliche Weiterentwicklung und Stärkung der kommunalen Landschaftsplanung. Eine Fortentwicklung des Instruments des Grünordnungsplans soll geprüft werden. [Hier kommt der Formulierung von Mindestanforderungen eine besondere Bedeutung zu.](#) Neben der formellen Landschaftsplanung unterstützt der Bund die Erarbeitung informeller kommunaler Leitbilder und Strategien für Stadtgrün und Biodiversität als wichtige Grundlage für integrierte Stadtentwicklungskonzepte (zum Beispiel kommunale Biodiversitätsstrategien oder Freiflächenkonzepte). Solche fachübergreifenden Leitbildprozesse, die eingebunden sind in einen partizipativen Prozess mit der Stadtgesellschaft, sind eine wichtige Voraussetzung, um sich auf übergeordnete Ziele zum Grün der Stadt zu verständigen. Bei der Aufstellung und Änderung von Flächennutzungsplänen sind die Darstellungen von Landschaftsplänen nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe g des Baugesetzbuchs zu berücksichtigen.

Die Entwicklung von Grünflächen setzt auch deren Sicherung auf regionaler Ebene voraus – Grünzüge, die zum Beispiel zugleich als Kaltluftentstehungsgebiete und Kaltluftbahnen dienen, hören nicht an Gemeindegrenzen auf. Der Bund wird den regionalen Planungsgemeinschaften und anderen Akteuren in Kürze eine Handlungshilfe „Klimawandelgerechter Regionalplan“ zur Verfügung stellen. Der Bund engagiert sich auf der Ebene der Raumordnung für die regionale Kulturlandschaftsgestaltung und wird durch ein Forschungsvorhaben der Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) die Regionen unterstützen.

Die Bedeutung des [Stadtgrüne-Siedlungsgrüns](#) in der Planungspraxis stärken

Ziel der integrierten Stadt- und Raumentwicklung ist es, die sozialen, wirtschaftlichen, gesundheitlichen und umweltschützenden Anforderungen an Planung in Einklang zu bringen. Der Bund setzt sich dafür ein, dass die

Querschnittsaufgabe, die die grüne Infrastruktur im komplexen Zusammenhang der Stadt- und Siedlungsentwicklung übernimmt, als Grundsatz des nachhaltigen Handelns verankert wird und damit das Bewusstsein für die Bedeutung von Stadtgrün in der Planungspraxis gestärkt wird. Das BauGB hält bereits zahlreiche Möglichkeiten bereit, diese Ziele durch Festsetzungen in einem Bebauungsplan zu verwirklichen. So können Festsetzungen für Flächen für Spiel-, Freizeit- und Erholungsflächen, für den Gemeinbedarf sowie Sport- und Spielanlagen, Flächen, die von einer Bebauung freizuhalten sind, sowie Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft oder Festsetzungen über das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (wie zum Beispiel [artenreichen standortheimischen Gras-Pflanzengesellschaften](#) oder Rankgewächsen für die Dach- oder Fassadenbegrünung) und deren Erhaltung getroffen werden. [Diese Möglichkeiten sind fortzuentwickeln, z.B. durch Festsetzung naturschutzfachlich optimierter Brachflächen oder von Naturerlebnisflächen. Umsetzungsdefizite sind durch eine Stärkung der Umsetzungskontrolle zu minimieren.](#)

Stellplatzverordnungen flexibler ausgestalten

Die Verpflichtung zur Einrichtung von Fahrzeug-Stellplätzen macht Neubauvorhaben teurer und versiegelt wohnungsnaher Flächen. Insbesondere in Ballungsgebieten eröffnet der verstärkte Trend zum Fahrrad, Carsharing und ÖPNV neue Gestaltungsspielräume. Wo der Pkw-Bestand zurückgeht, werden unter- und oberirdische Stellplätze verzichtbar. Dies hätte positive Auswirkungen auf die Flächennutzung zugunsten von Frei- und Grünflächen. Der Bund setzt sich dafür ein, dass Stellplatzverordnungen und -setzungen seitens der Länder und Kommunen flexibler gehandhabt werden. Dies entspricht auch der Forderung des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen. Im Zuge einer umsichtigen Stadtentwicklungsplanung sollten Stellplatzanforderungen Hand in Hand mit Mobilitätskonzepten entwickelt werden. Die Steigerung der Attraktivität vor allem des Fahrradverkehrs, des öffentlichen Verkehrs oder des Carsharings bietet einen Hebel, die Stellplatzanforderungen zu senken.

Integrierte Strategien für Grünräume unterstützen

Die Sicherung und Entwicklung des städtischen Grüns liegt in den Kommunen oft in vielen Händen. Das macht eine ressortübergreifende Kommunikation und Kooperation zwingend erforderlich. Eine wichtige Rolle könnte hier die Entwicklung kommunaler Strategien für Grünräume oder Stadtgrün-Koordinatoren einnehmen. Synergien mit den im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative geförderten Klimaschutzmanagern sollten hierbei mit einbezogen werden. [um das Potential der Grünräume für multifunktionale naturbasierte Lösungen zu Klimaschutz und Klimaanpassung zu nutzen.-](#)

Der Bund wird in Modellvorhaben gezielt Strategien untersuchen, die zur Stärkung [der Funktionen](#) des städtischen Grüns beitragen. Dies beinhaltet die Rahmenbedingungen zur Etablierung integrierter Planungsprozesse bei der Aufstellung von Konzepten für städtisches Grün oder beim Gestalten nachfolgender Umsetzungsprozesse, wie sie etwa bei projektbezogenen Planungen zur Entwicklung von Freiräumen oder im Rahmen des Stadtausbau durchgeföhrt werden. Bei der Erarbeitung derartiger kommunaler Konzepte für Stadtgrün sind Synergien mit der Landschaftsplanung zu nutzen und die unterschiedlichen Funktionen der Prozesse aufeinander abzustimmen. Langfristig wird der Bund dies insbesondere bei Gesprächen mit der Fachkommission Städtebau der Bauministerkonferenz der Länder thematisieren.

Initiative „Grünflächenentwicklung in der integrierten Stadtentwicklung“ starten

Ein stetiger Dialog und Austausch zum Thema Stadtgrün ist für alle Akteure wichtig. Deshalb wird der Bund in Kooperation mit Verbänden und Vereinen ein Dialogforum initiieren. Dieses Forum soll allen an der Stadtentwicklung beteiligten Akteuren die positiven Wirkungen städtischen Grüns und die Vorzüge einer integrierten Planung vermitteln. [Probleme und Handlungsfelder identifizieren und Lösungsvorschläge erarbeiten.](#)

Bundesliegenschaften in Stadtentwicklungskonzepten integrieren

Großflächige Liegenschaften in Bundeshand sind in vielen Städten von herausragender Bedeutung für die Entwicklung innerstädtischer Flächen. Der Bund wird auf diesen Flächen seiner Verantwortung für die Erhaltung von Stadtgrün gerecht werden. Viele Kommunen sind bestrebt, Brachen, aber auch Konversionsflächen und nicht mehr zeitgemäße Infrastrukturen, zum Beispiel überdimensionierte Straßen und Parkplätze, neuen Nutzungen zuzuführen. Vor allem frei werdende innerstädtische Flächen bieten Chancen für neue Grünstrukturen mit multifunktionalen Verbunddächern. Alle Beteiligten sind gefordert, diese Entwicklung zu unterstützen. Dem Bund kommt hierbei eine besondere Vorbildfunktion zu. Mit der „Strategie der Bundesregierung zur vorbildlichen Berücksichtigung von Biodiversitätsbelangen auf allen Flächen des Bundes“ (StrÖff) hat der Bund eine Naturschutzstrategie für Bundesflächen beschlossen, die die Biodiversität schützen, erhalten und fördern wird. Es ist Aufgabe der BImA, Sparte Verkauf für nicht mehr genutzte militärische Liegenschaften neue, zivile Nutzungsformen zu finden und Flächen dahin zu entwickeln (Konversion). Die Unterstützung der BImA, Sparte Verkauf im Konversionsprozess ist ein wichtiger Faktor bei der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme sowie der Erhaltung und der Schaffung von ökologisch wertvollen Flächen in den Kommunen.

Bundespolitischer Handlungsansatz:

[Qualitätsvolles](#) Urbanes Grün wird fester Bestandteil von Baukultur und integrierter Stadtentwicklung

Der Bund wird

- das Planungsinstrumentarium stärken
- [Mindestanforderungen formulieren](#)
- den Austausch und Dialog zwischen den Akteuren mit einem Dialogforum fördern
- [Modellprojekte fördern](#)

2. Grünräume qualifizieren und multifunktional gestalten

Städtische Grünflächen stehen unter großem Druck: Bevölkerungszuwachs und wirtschaftliche Entwicklungen führen insbesondere in Ballungsräumen zu einem steigenden Bedarf an Siedlungsflächen. Zudem werden die Grünflächen im Alltag immer stärker beansprucht und in zunehmendem Maße für Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten aller Art genutzt. Dies führt vielfach zu einer Übernutzung von Grünflächen. Ziel des Bundes ist es daher, die Kommunen bei einer integrierten Stadtentwicklung und -planung zu unterstützen und vorhandene und neue städtische Grünräume so zu gestalten, dass sie den aktuellen und zukünftigen Erfordernissen der Stadtentwicklung gerecht sowie baukulturell hochwertig und widerstandsfähiger gegenüber den steigenden Nutzungsanforderungen werden.

Stadtgrün als Ausgleichsmaßnahme und in seiner Bedeutung im Klimawandel

Eine qualifizierte Freiraumentwicklung und eine konsequente Kompensation baulicher Verdichtung sind in dicht besiedelten Gebieten dringend geboten. Der Bund wird prüfen, ob die Regelung zum Ausgleich von Eingriffen bei der Aufstellung von Bebauungsplänen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Absatz 2 Nummer 4 Baugesetzbuch ihre Bedeutung verloren hat. Bei der Umweltprüfung in der Bauleitplanung sollen Auswirkungen auf das Klima sowie Anfälligkeiten gegenüber den Folgen des Klimawandels stärker berücksichtigt werden. Der Bund hat bereits gesetzgeberische Aktivitäten zum Klimaschutz entfaltet (Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011).

Orientierungs- und Kennwerte für Grün entwickeln

Der Bund wird vorhandene Orientierungs- und Kennwerte für die quantitative und qualitative Grün- und Freiraumversorgung überprüfen und anpassen, unter anderem zur Grünerreichbarkeit, Grünraumversorgung, Grünqualität, Grünvolumen und Grünflächenfaktor. Die Orientierungs- und Kennwerte werden empfehlenden Charakter haben und sollen den Kommunen eine Argumentationsgrundlage bieten, um den Zielen einer bedarfsgerechten, vernetzten Grünraumversorgung gegenüber anderen Zielen der Stadtentwicklung Gewicht zu verleihen. Die Erfassung und Bewertung wichtiger Ökosystemleistungen von städtischen Grün- und Freiflächen soll der Formulierung von Standards zugrunde gelegt werden. Diese sollen differenziert auf die Nachfrage nach unterschiedlichen Qualitäten und Leistungen städtischer Grün- und Freiflächen eingehen. Der Bund wird sich zu diesem Thema mit den Kommunen austauschen und einen Prozess starten, der eine gemeinsame Übereinkunft zum Ziel haben soll.

Stadtgrün im Rahmen der Städtebauförderung stärken

Der Bund und die Länder haben in den letzten Jahren „Grün in der Stadt“ in der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung (VV) gestärkt. So sind investive und investitionsvorbereitende Maßnahmen bezüglich Planung, Herstellung, Umbau und Gestaltung von Stadtgrün ebenso wie Entsiegelungsmaßnahmen bereits in allen Städtebauförderprogrammen möglich. Der Bund setzt sich dafür ein, dass diese Möglichkeiten verstärkt von den Ländern und Kommunen genutzt werden. Bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen ist die Ausstattung mit Grünflächen bei der Beurteilung der Frage, ob ein städtebaulicher Missstand vorliegt, zu beachten. [Hierbei sind vorrangig innerstädtische Hitzeinseln in Wohngebieten mit einer hohen Konzentration von durch Hitzeperioden besonders gefährdete Personengruppen zu bearbeiten.](#) Zur weiteren Unterstützung des angestrebten Ziels wird der Bund prüfen, mangelnde Grünausstattung und Erreichbarkeit von öffentlichem Grün klarstellend als ein Kriterium zur Begründung eines städtebaulichen Missstandes in die Regelung zu städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen (§ 136 BauGB) aufzunehmen. Darüber hinaus sollten für Maßnahmen der Städtebauförderung erstellte integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte auch mit gesamtstädtischen Grünplanungen abgestimmt werden. Der Bund wirbt für diese Stärkung und wird auch die Länder ermutigen, sie in den Landesrichtlinien umzusetzen.

Förderkulisse für Stadtgrün aufbauen

Im Jahr 2017 ist im Haushalt des BMUB im Rahmen der Städtebauförderung ein mit Programmmitteln in Höhe von 50 Mio. € ausgestattetes neues Programm „Zukunft Stadtgrün“ veranschlagt. [Dies Programm sollte fortgeschrieben werden.](#) Damit wird Grün in der Stadt in der Städtebauförderung weiter gestärkt. Das BMUB wird gemeinsam mit den Ländern die für die Förderung notwendige Verwaltungsvereinbarung abstimmen und eine Programmstrategie erarbeiten, die auch Leitlinien für die Erneuerung und Entwicklung urbanen Grüns enthalten wird. Zur Erhaltung und Entwicklung des Stadtgrüns wird der Bund prüfen, bereits bestehende, hierfür geeignete Förderprogramme soweit erforderlich um den Aspekt Stadtgrün zu erweitern. Der Bund wird prüfen, wie die KfW-Programme zur Energetischen Sanierung um die Komponente Stadtgrün erweitert werden können. Bereits jetzt ist bei den Programmen „Energieeffizient Sanieren“ der KfW die Wärmedämmung von Dachflächen durch Dachbegrünung förderfähig. Ergänzend kann der Erhalt von Nistplätzen für Gebäudebrüter beispielsweise durch den Einbau von Nistkästen/Niststeinen in besonderer Konstruktion in Traufkästen, Dachschrägen und im Giebelbereich gefördert werden. Bei der Entwicklung neuer Förderprogramme wird der Bund prüfen, wie die Belange städtischen Grüns berücksichtigt und integriert werden können.

Urbanes Grün ist ein Stück Baukultur – Bundesstiftung Baukultur stärken

Urbanes Grün und Freiflächengestaltung leisten einen wichtigen Beitrag zum Erscheinungsbild unserer Städte und zur Erhöhung der Lebensqualität im urbanen Raum. Sie sind integraler Bestandteil der gebauten Umwelt insgesamt. Deshalb soll sich die Bundesstiftung Baukultur, die sich für qualitätsvolles Planen und Bauen einsetzt, verstärkt dem Thema „Grün in der Stadt“ widmen. Dem gesetzlichen Auftrag der Stiftung liegt ein umfassender Baukulturbegriff zugrunde. Er umfasst die Einordnung von Gebäuden und Infrastrukturanlagen in Landschaft und Siedlungsbild ebenso wie den öffentlichen Raum oder Belange der Landschaftsarchitektur. Die Stiftung hat sich daher auch bisher schon mit dem Thema „Grün in der Stadt“ auseinandergesetzt. Um das Thema stärker in den Fokus zu nehmen und die aktuelle Diskussion zum Stadtgrün in die breite Öffentlichkeit zu tragen, soll sich die Stiftung nun vermehrt – etwa durch Veranstaltungen, Kooperationen und Publikationen – dem Thema „Grün in der Stadt“ zuwenden. [Die besonderen Funktionen zur Anpassung an den Klimawandel sind hier zu integrieren.](#) Insbesondere sollte sie das Thema in einem der nächsten Baukulturberichte aufgreifen, der der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag Hinweise für die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für Baukultur gibt.

Brachflächen für die Siedlungs- und Grünflächenentwicklung nutzen

In vielen Städten erhöht sich im Nutzungswandel die Zahl der Brachflächen: Kasernenstandorte werden aufgegeben, innenstadtnahe Industrieareale nicht mehr genutzt. Konversions- und Brachflächen stellen deshalb vielerorts ein großes Potenzial für die Stadtentwicklung dar. Einerseits bieten sich diese Flächen als neue Wohn- und Gewerbestandorte an, andererseits stellen diese Flächen oftmals wertvolle Lebens- und Rückzugsräume für eine Vielzahl an Pflanzen und Tieren dar oder bieten sich für die Entwicklung neuer Grün- und Freiräume an. Mit Modellvorhaben sollte das BMUB einen nachhaltigen Umgang bei Brachflächenrevitalisierung, Konversion und Zwischennutzung in den Kommunen anstoßen. [Der Wert der Brachflächen für den Erhalt der Biodiversität und für die Anpassung an den Klimawandel ist durch entsprechende Maßnahmen und Planwerke zu erhalten und fortzuentwickeln.](#)

Multicodierte Grün- und Freiräume fördern

Grün- und Freiräume müssen vielfältige, sich überlagernde Nutzungsansprüche erfüllen und unterschiedlichen Nutzungsintensitäten standhalten. Anstelle einer eindimensionalen funktionellen Zuordnung müssen Flächen daher im Sinne einer „Multicodierung“² parallel soziale, ökologische, ökonomische und technische Funktionen

² Der Begriff der „Multicodierung“ beschreibt ein neues, konzeptionell nutzbares Verständnis möglicher Funktionszuweisungen von Flächen und Bauwerken. Diese werden nicht länger als nebeneinander liegende Träger einer bestimmten Einzelfunktion betrachtet. In den Mittelpunkt rückt vielmehr die sinnvolle Überlagerung und Verknüpfung verschiedener Funktionen wie beispielsweise Klimaanpassung, Regenwasserbewirtschaftung und Kühlung bis hin zum Aufenthalts- und Erholungsraum, Raum für Spiel und Sport und Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Damit sind multicodierte Räume immer auch Produkte

übernehmen. Angestrebt wird die Entwicklung von „Multicodierungsstrategien“ für das Stadtgrün und ihre strategisch-konzeptionelle Verankerung in integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepten, die die vielfältigen, unterschiedlichen und „mehrdimensionalen“ Interessen und Anforderungen an Freiräume berücksichtigen. Daher wird der Bund die Strategie einer multicodierten Freiraumnutzung in ihrer Wirksamkeit untersuchen lassen und daraus einen Leitfaden entwickeln.

Bundespolitischer Handlungsansatz:

Unterstützung der Kommunen bei der Qualifizierung urbanen Grüns

Der Bund wird

- gemeinsam mit den Kommunen Grünstandards für eine qualitätsvolle Grün- und Freiraumversorgung erarbeiten
- urbanes Grün in der Städtebauförderung und in Förderprogrammen stärken
- Potenziale von Brachflächen für das Stadtgrün nutzen, insbesondere:
 - [Ein Planungsinstrument zur biodiversitätsfördernden und klimagerechten Bewirtschaftung von Brachflächen zur Verfügung stellen.](#)
 - [Informationen zum Wert von Brachflächen für Biodiversität und Anpassung an den Klimawandel zur Verfügung stellen.](#)

gesellschaftlicher Prozesse mit einer Vielzahl von Akteuren aus Stadtgesellschaft, Politik, Verwaltung und Wirtschaft.

3. Mit Stadtgrün Klimaschutz stärken und Klimafolgen mindern

Städtisches Grün übernimmt vielfältige Funktionen für eine klimagerechte Stadtentwicklung. Anpassungsstrategien an den Klimawandel, die die Potenziale von Stadtgrün in einem umfassenden Sinne nutzen, sind deswegen für eine vorsorgende, resiliente Stadtentwicklung von zentraler Bedeutung. Im Aktionsplan³ der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel des Bundes⁴ sowie dessen Fortschrittsbericht⁵ wird auf die besondere Bedeutung des Stadtgrüns für klimaangepasste Stadtentwicklungsplanungen verwiesen – insbesondere auf die Strategische Umweltprüfung im Hinblick auf Pläne und Programme, die Umweltprüfung in der Bauleitplanung und die Umweltverträglichkeitsprüfung für Projekte. Es sollen unter anderem Klimachecks für die klimawandelgerechte Stadtplanung und Grünentwicklung entwickelt und eingesetzt werden. Dabei sind sozialräumliche Implikationen zu berücksichtigen.

Klimagerechtes Stadtgrün in der Planungspraxis verbessern

Insbesondere seit der Klimaschutznovelle 2011 hat das Bauplanungsrecht auch dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gerecht zu werden. Dies betrifft ganz besonders die Berücksichtigung von Frisch- und Kaltluftzufuhr in die Innenstädte, die damit verbundene Grün- und Freiraumsicherung, den besonderen Schutz bioklimatisch empfindlicher Personengruppen, die Starkregenvorsorge mit Rückhaltung des Oberflächenwassers auf Gebäuden [und in privaten Freiflächen](#), auf multifunktional genutzten öffentlichen Räumen und auf Verkehrs- und Grünflächen sowie die verbesserte Versickerung des Regenwassers. Der Zugang zu Wissen in Bezug auf Klimaanpassung soll erleichtert, die Bewertung der Klimafolgen verbessert und die Anwendung von Klimawissen insbesondere durch Online-Werkzeuge vereinfacht werden. Es sollen Beratung angeboten und gute Beispiele präsentiert werden. Hierzu will der Bund das Wissen über klimagerechte [und biodiversitätsfördernde](#) Pflanzungen verbessern und städtebauliche Musterentwürfe für klimagerechtes Stadtgrün entwickeln.

Nationale Klimaschutzinitiative

Die Steigerung von Stadtgrün in den Kommunen leistet sowohl einen Klimaschutzbeitrag im Bereich Minderung von Treibhausgasemissionen als auch bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) werden Städte, Gemeinden und Landkreise bei der Erarbeitung von Klimaschutzkonzepten und deren Umsetzung sowie bei Investitionen in den Klimaschutz unterstützt. Kommunen können insbesondere über geförderte Teilkonzepte Strategien entwickeln, wie sie sich an die Folgen des Klimawandels anpassen können. Das Thema Stadtgrün kann dort aufgegriffen werden. Die NKI hat im Jahr 2016 das erste Mal auch Projekte auf Nachbarschaftsebene gefördert. Um den Beitrag von Stadtgrün für den Klimaschutz in Kommunen weiter zu erhöhen, wird geprüft, welche weiteren Ansätze in der NKI sinnvoll sind. Hier können insbesondere Klimaschutzmanager als auch investive Förderansätze Anknüpfungspunkte bieten.

Mit vitalem Stadtgrün Klimarisiken begrenzen

Der städtische Raum reagiert empfindlich auf Witterungsextreme wie Hitze, Trockenheit, Sturm und Starkregen. Da extreme Witterungsverhältnisse immer häufiger auftreten, wird der Bund eine Qualitätsoffensive für klimaangepasstes Stadtgrün in ausgewählten Städten starten. Dazu zählen unter anderem Pilotprojekte zur Verbesserung klimaökologischer und lufthygienischer Funktionen um und an Gebäuden, zur Umgestaltung von Straßenräumen und zum Einsatz smarterer Technologien. Bei der Erarbeitung und Weiterentwicklung von Hitzeaktionsplänen der Länder zielt der Bund auch auf die Einbindung einer hitzemindernden Grünplanung. Hierzu will der Bund ein Grundgerüst eines Hitzeaktionsplans als Handreichung für die Länder erarbeiten und an Forschung und Entwicklung weiterer Beratungsprodukte mitwirken.

³ Aktionsplan Anpassung (APA I, 08/2011)

⁴ Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel des Bundes (DAS 12/2008)

⁵ Fortschrittsbericht (APA II, 12/2015)

Städte wassersensibel entwickeln

Offene, nicht versiegelte Flächen schützen die Bebauung vor den Folgen des Klimawandels und vor Luftverschmutzung, indem Regenwasser versickern und durch kontrollierte Verdunstung wieder abgegeben und damit verunreinigte Luft gefiltert werden kann. Vertikal gestaffeltes Grün, Gründächer, [Grünflächen](#) und Straßen als temporäre Notwasserwege binden Niederschlag und verzögern zusammen mit entsiegelten Flächen den Abfluss; künstliche Rückhalteräume erhöhen über Mulden, Rigolen, Rohre und zusammen mit naturnahen Rückhalteräumen, [auch auf Grünflächen in Siedlungsräumen](#) den Wasserrückhalt in der Fläche. [Naturbasierte Lösungen können gleichzeitig Biodiversität fördern](#). Eine wassersensible Stadtentwicklung vernetzt und gestaltet Oberflächen und Grünflächen sowie Pflanzungen so, dass der Boden das Wasser wie ein Schwamm aufsaugt, speichert und nur langsam wieder abgibt. Der Bund wird Konzepte für eine wassersensible Stadtentwicklung in verdichteten Städten entwickeln und befördern.

Abwassersatzung auf Rückhaltung und Verdunstung ausrichten

Bei der Abwasserentsorgung wird unterschieden zwischen Schmutzwasser, Niederschlagswasser aus Grundstücken und Niederschlagswasser von öffentlichen Straßen und Plätzen. Die Verpflichtung zur Beseitigung dieser Abwässer haben die Länder grundsätzlich auf die Gemeinden übertragen. Niederschlagswasser soll nach dem Wasserhaushaltsgesetz ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem nicht Rechtsvorschriften oder besondere wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen. Zudem ist eine Vergrößerung oder Beschleunigung des Wasserabflusses zu vermeiden. Dabei sind an oberirdischen Gewässern so weit wie möglich natürliche und schadhlose Abflussverhältnisse zu gewährleisten und insbesondere durch Rückhaltung des Wassers in der Fläche der Entstehung von nachteiligen Hochwasserfolgen sowie auch anderen möglichen Folgen des Klimawandels (zum Beispiel zunehmender Trockenheit) vorzubeugen. Diese Vorgaben können insbesondere auch durch Maßnahmen zur besseren Versickerung und Erhöhung der Wasserspeicherfähigkeit im Sinne der Rückhaltung des Niederschlagswassers, der Verbesserung der Grundwasserneubildung und der Erhöhung von Verdunstungsraten, im Sinne einer „gesplitteten Abwassersatzung“ erreicht werden. [Die Möglichkeit für Ausnahmegenehmigungen soll eingeschränkt werden](#).

Retentionsräume zur Hochwasservorsorge ausweiten

Retentionsflächen übernehmen eine tragende Rolle bei der Hochwasservorsorge zur Vorbeugung bei Extremereignissen durch Flusshochwasser oder Starkregen. Das Wasserhaushaltsgesetz verlangt von den Ländern, Überschwemmungsgebiete an oberirdischen Gewässern, die bei einem Hochwasser mit einer hohen Wahrscheinlichkeit betroffen sind, festzulegen. Überschwemmungsgebiete sind in ihrer Funktion als Rückhalteflächen zu erhalten oder ggf. wiederherzustellen, soweit dem keine überwiegenden Gründe des Allgemeinwohls entgegenstehen. [Dies gilt auf Grund der weiteren gemeinwohlfördernden Funktionen insbesondere auch für innerstädtische Flächen](#). Ist eine Erhaltung von Überschwemmungsgebieten nicht möglich, sind die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen zu treffen. Die Regional- und Landesplanung kann Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete zur Hochwasservorsorge festlegen, mit denen Überschwemmungsgebiete gesichert oder zurückgewonnen werden. Dabei sind in den großen Flussgebietssystemen großräumige Abhängigkeiten, insbesondere zwischen Ober- und Unterliegern, zu berücksichtigen. Der Bund prüft deshalb, ob die länderübergreifenden Erfordernisse der Flächen- und Standortsicherung für den Hochwasserschutz in einem Bundesraumordnungsplan zusammengefasst werden sollten. Die Kommunen können bei der Erhaltung und Neugestaltung von Retentionsflächen eine wichtige Rolle spielen.

Planungsinstrumente zur Frisch- und Kaltluftversorgung nutzen

Grünflächen, Frischluftschneisen, Wiesen, aber auch Gewässer tragen zur Frischluftversorgung und Dämpfung des Wärmeinseleffektes bei. Insbesondere in Ballungsräumen soll die Sicherung der Frisch- und Kaltluftversorgung ein höheres Gewicht in der Stadtentwicklung erlangen. Raumordnung, Regional-, Bauleit- und

Landschaftsplanung können hierzu als Planungsinstrument genutzt werden. Bereits jetzt sind die Gemeinden verpflichtet, die Klimaanpassung bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Als Klimaanpassungsmaßnahme kommt zum Beispiel die Festsetzung von Flächen, die von einer Bebauung freizuhalten sind, als Frischluftschneisen in Betracht. Der Bund wird Studien und Modellprojekte zur Klimafolgenbewertung, planerischen Sicherung und Entwicklung von Frischluftbahnen und Kaltluftentstehungsgebieten in Siedlungsgebieten im Rahmen der Regional- und Bauleitplanung fördern.

Bundespolitischer Handlungsansatz
Stärkung des städtischen Grüns für den Klimaschutz

Der Bund wird

- mit der Nationalen Klimaschutzinitiative die Bedeutung des Stadtgrüns für den Klimaschutz fördern
- die klimaangepasste Entwicklung von Städten und Gemeinden unterstützen
- die Bedeutung von urbanem Grün für Hochwasservorsorge und Starkregen_ zu nutzen
- [die Bedeutung von urbanem Grün gegen die Überhitzung von Siedlungsräumen nutzen](#)
- [die Bedeutung von urbanem Grün als Wanderweg und Trittsteinbiotop für durch den Klimawandel zur Wanderung gezwungenen ökologischen Gemeinschaften stärken](#)

Formatiert: Aufgezählt + Ebene: 1 + Ausgerichtet an:
0,63 cm + Einzug bei: 1,27 cm

4. Stadtgrün sozial verträglich und gesundheitsförderlich entwickeln

Öffentliche Grün- und Freiflächen haben eine hohe Bedeutung für die tägliche Naherholung, soziale Begegnung sowie für die Quartiersidentität. Jedoch sind diese Flächen ungleichmäßig in den Städten und Gemeinden verteilt: Innerstädtische Quartiere mit einer dichten Blockrandbebauung und sozial benachteiligte Stadtteile verfügen seltener über qualitativ hochwertige, ausreichend große und einladende Grün- und Freiflächen. Gerade in diesen verdichteten Stadträumen ist der Bedarf an öffentlich zugänglichen Grünräumen aber – auch aufgrund des geringen Anteils an privaten Gärten und Freiflächen – besonders hoch. Deshalb sollte bei der weiteren baulichen Entwicklung dieser Quartiere auf eine ausreichende und qualitätsvolle Begrünung, eine barrierefreie Erschließung, grüne Wegeverbindungen und gute, möglichst fußläufige Erreichbarkeit und Vernetzung der Grünräume geachtet werden. Damit wird die Forderung der Leipzig Charta zur Stärkung benachteiligter Stadtquartiere sichtbar umgesetzt.

In der Städtebauförderung die Bedeutung des Ansatzes von Umweltgerechtigkeit durch Stadtgrün stärken

Im Rahmen der Städtebauförderung des Bundes und der Länder werden bereits Maßnahmen im Bereich Grün- und Freiflächenentwicklung gefördert. Ziel ist es, den Zugang zu Stadtgrün zu erleichtern und im Sinne sozialer Gerechtigkeit für alle Nutzergruppen anzustreben. Voraussetzungen dafür sind in der Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung 2015 bereits getroffen worden. Im Rahmen der Städtebauförderung können Fördermittel für Investitionen in städtebauliche Maßnahmen zur Gestaltung von Grün- und Freiflächen eingesetzt werden. Im Programm „Soziale Stadt“ können im Sinne der Umweltgerechtigkeit auch städtebauliche Investitionen zur Verringerung von Umweltbelastungen gefördert werden (Artikel 4 der Verwaltungsvereinbarung: „Umweltgerechtigkeit erhöhen“). Dies kann beispielsweise die Gestaltung von Stadtgrün beinhalten, um die sozialen und gesundheitlichen Wirkungen für die Bewohnerinnen und Bewohner zu unterstützen. Der Bund wird die Länder zur Umsetzung der Maßnahmen ermutigen. Gute Beispiele aus der Praxis stellt die Broschüre „Umweltgerechtigkeit in der Sozialen Stadt“ vor.

Gerechte sozialräumliche Verteilung von Grün sicherstellen

Städtische Park- und Grünanlagen leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und zur Förderung der Gesundheit der Menschen. Sie sind Erlebnis-, Begegnungs-, Bewegungs- und Erholungsorte. Sozial benachteiligte Stadtteile weisen derzeit häufig eine schlechtere Versorgung mit Grünflächen auf. Der Bund wird sich dafür einsetzen, dass unter Berücksichtigung des Gesundheitsschutzes bis zum Jahr 2020 die Durchgrünung der Siedlungen einschließlich des wohnungsnahen Grüns deutlich erhöht, die Grünflächenversorgung in sozial benachteiligten Wohngebieten gestärkt und diese möglichst an den gesamtstädtischen Durchschnitt angeglichen wird. Mit einem „Instrumentenkasten Umweltgerechtigkeit für Kommunen“ wird der Bund die Kommunen dabei unterstützen, Gebiete zu identifizieren, die neben einem niedrigen Versorgungsgrad mit Grün gleichzeitig einen niedrigen Sozialindex aufweisen [und sich im Bereich von innerstädtischen Hitzeinseln befinden](#). Er soll eine Handlungsanleitung für ein sozialräumliches und gesundheitsbezogenes Umweltmonitoring enthalten. Ziel ist es, den Bedarf für grünordnerische Verbesserungsmaßnahmen präziser einschätzen und Prioritäten bei Investitionen in Grün setzen zu können.

Öffentliche Grünräume sicherer gestalten

Wichtige Voraussetzung für die Nutzung öffentlicher Grün- und Freiräume durch breite Bevölkerungsgruppen sind Sicherheit und die Vermittlung eines ausreichenden Sicherheitsempfindens. Dies umfasst viele Aspekte wie Verkehrssicherheitspflichten von Bäumen, die Sicherheit von Spielgeräten sowie Oberflächenbeläge auf Wegen. Für das Sicherheitsempfinden ist ein guter Pflegezustand der Grünräume zentral. Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Schutz vor Kriminalität. Maßnahmen zur städtebaulichen Kriminalprävention wie zum Beispiel eine präventive Gestaltung von Grünräumen, Verkehrsflächen und Erholungsflächen oder besondere Beleuchtungs- und

Gestaltungskonzepte können verdeckte Räume oder Angsträume beseitigen, das Sicherheitsgefühl erheblich verbessern und die Nutzbarkeit der Räume intensivieren. Die Bewohnerinnen und Bewohner sollten bei der Planung bereits beteiligt werden. Voraussetzung für eine auch langfristig hohe Aufenthaltsqualität sind auch ein guter Pflegezustand und Sauberkeit der Anlagen. Anregungen für kriminalpräventive Maßnahmen in der Stadtplanung bieten verschiedene Länder in Zusammenarbeit mit der Polizei. Investive und investitionsvorbereitende Maßnahmen können durch die Städtebauförderung unterstützt werden.

[Dabei sind alle Funktionen der Fläche integrierend zu bearbeiten. Der Wert einer Fläche für den Erhalt der Biodiversität sollte nicht mehr als unbedingt notwendig beeinträchtigt werden. Information kann die Akzeptanz einer Fläche genauso erhöhen wie Intensivierung der Pflege.](#)

Barrierefreiheit in Außenräumen herstellen

Das Leitbild der Behindertenrechtskonvention ist „Inklusion“. Deshalb ist es Ziel, dass öffentliche Grün- und Freiräume für alle uneingeschränkt zugänglich und nutzbar sind. Aufbauend auf dem 2014 herausgegebenen „Leitfaden Barrierefreies Bauen“ wird der Bund bundesweit gültige Festlegungen für Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung von Außenräumen entwickeln. Der Bund wird prüfen, inwieweit auf Grundlage des § 8 Absatz 5 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) Anforderungen zur barrierefreien Gestaltung von zu sanierenden oder neu zu gestaltenden Grünanlagen ergänzt werden können.

Die Förderprogramme „IKK-Barrierearme Stadt“ und „IKU-Barrierearme Stadt“ der KfW unterstützen Kommunen beziehungsweise kommunale Unternehmen und soziale Organisationen bei der Reduzierung oder Beseitigung von Barrieren sowie zum alters- und familiengerechten Umbau der kommunalen und sozialen Infrastruktur. Im öffentlichen Raum ist unter anderem auch die Umgestaltung von Park- und Grünanlagen förderfähig.

Bei allen Maßnahmen sollte gewährleistet sein, dass es [auf dem Großteil der Flächen](#) keine Einbußen in Bezug auf die Barrierefreiheit geben wird. Dies geht mit den Zielen des Bündnisses für Bezahlbare Wohnen und Bauen einher, in dem quartiersbezogene Demografie-Konzepte empfohlen werden, um bestehende Programme zur Förderung einer barrierearmen Stadt zu ergänzen.

Das Potenzial urbaner Gärten nutzen

Urbane Gärten stellen eine große Ressource an städtischen Grünräumen dar und haben insgesamt hohe gemeinnützige, soziale und ökologische Funktionen. Neben den klassischen Kleingartenanlagen entstehen seit einigen Jahren vielerorts Gemeinschaftsgärten. Viele der Gärten sind bereits jetzt als halböffentliche Räume auch für die Allgemeinheit zugänglich. Zukünftig sollten die Gärten stärker mit Grünflächen vernetzt oder in diese integriert werden. Für von strukturellem Leerstand betroffene Kleingartenanlagen sind neue Nutzungskonzepte erforderlich. So entstehen derzeit erste Kleingartenparks. Ungenutzte Parzellen werden für eine halböffentliche Nutzung beispielsweise als Quartiersgärten, [Naturerlebnisparks](#), Schulgärten oder für Imker qualifiziert. Das Modell Kleingartenpark wird der Bund im Rahmen von Modellvorhaben im Experimentellen Wohnungs- und Städtebau untersuchen und gute Beispiele für die Praxis kommunizieren. Kleingartenanlagen sind rechtlich über das Bundeskleingartengesetz geschützt. Bei Gemeinschaftsgärten empfiehlt der Bund den Kommunen, mit Flächeneigentümern und Nutzern Absprachen zur Nutzungsdauer zu treffen. Der Handlungsleitfaden „Gemeinschaftsgärten im Quartier“ bietet Anregungen und Empfehlungen für Kommunen, wie sie die Rahmenbedingungen für Gemeinschaftsgärten verbessern können.

Zudem wird der Bund Kleingärten und Gemeinschaftsgärten in ihrer ökologischen Funktion stärken und sich für eine naturnahe Bewirtschaftung, [die Förderung der Biodiversität](#) und die Bewahrung der Kulturpflanzenvielfalt einsetzen. Dafür wird der Bund einen Dialogprozess mit den Interessenvertretern der Kleingärtner und der Gemeinschaftsgärtner sowie den zuständigen Fachämtern in den Kommunen anstoßen, sofern dies einer wirtschaftlichen Verwertung anstaltseigener Flächen nicht entgegensteht.

[Auf bundeseigenen Flächen kann eine naturnahe Bewirtschaftung, z.B. der Verzicht auf Pestizide vorgeschrieben werden.](#)

Umwelt- und Bewusstseinsbildung für das Stadtgrün verbessern

Das Bewusstsein für die Bedeutung grüner und nachhaltiger Städte muss geschärft werden. Hierzu haben unter anderem das Grünbuch Stadtgrün und der Stadtbericht von „Naturkapital Deutschland – TEEB DE“ wichtige

Beiträge geleistet. Darüber hinaus beteiligt sich die Bundesregierung an dem fünfjährigen UNESCO-Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung. Ziel ist es, nachhaltiges Denken und Handeln in allen Bereichen des Bildungssystems fest zu verankern. Der Bund wird die Umwelt- und Bewusstseinsbildung durch strategische Allianzen ergänzen. Beispiele sind die Entwicklung pädagogischer Konzepte der Naturerfahrung in Schulen oder die Vermittlung des Artenreichtums und der biologischen Vielfalt in der Stadt. Um den Zugang von Kindern und Jugendlichen zur Stadtnatur zu verbessern, unterstützt der Bund die konzeptionelle Weiterentwicklung des Konzeptes der Naturerfahrungsräume. [Dazu gehören erschlossene Brachflächen genauso wie gestaltete Naturerlebnisräume mit einheimischen Wildpflanzen und blütenreichen Vegetations- und Bewegungsflächen.](#) Der Bund beabsichtigt, Naturerfahrungsräume als neue Grünflächenkategorie in das Baugesetzbuch aufzunehmen. Ziel ist es, langfristig Umwelt- und Bewusstseinsbildung als Aufgaben in allen Feldern des bundespolitischen Handelns zu verankern.

Allianz für „Stadtgrün und Gesundheit“ knüpfen

Die gesundheitsfördernden Wirkungen von städtischem Grün sind erheblich. Deshalb strebt der Bund mit dem Gesundheitssektor eine „Allianz Stadtgrün und Gesundheit“ an. Erfahrungen etwa aus skandinavischen Ländern liefern hierfür wertvolle Hinweise. Über Pilotprojekte soll gezeigt werden, wie die gesundheitsfördernden Wirkungen von Grünflächen in Programme und Strategien der Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsförderung einfließen können und wie diese ökonomisch zu bewerten sind. So bieten öffentliche Grün- und Freiräume bei entsprechender Ausstattung und Unterhaltung gerade in benachteiligten Stadtteilen bedeutende gesundheitsfördernde Infrastrukturen, die verstärkt für präventive, gesundheits- und teilhabeförderliche Maßnahmen und Projekte genutzt werden können. Beispielsweise regen Mehrgenerationenspielflächen oder Bewegungsparcours alle Altersgruppen zu Bewegung an.

Bundespolitischer Handlungsansatz:
Urbanes Grün für mehr Umweltgerechtigkeit qualifizieren

Der Bund wird

- sich dafür einsetzen, dass alle Bürgerinnen und Bürger in fußläufiger Entfernung zu ihren Wohnungen Zugang zu barrierefreien bzw. -armen und sicheren Grün- und Freiflächen haben
- urbane Gärten in ihrer gemeinnützigen, sozialen und ökologischen Funktion stärken
- die Umwelt- und Bewusstseinsbildung sowie die positiven Effekte von Stadtgrün für die Gesundheit stärken
- [sich dafür einsetzen, dass Spielräume entstehen die die Naturerfahrung und damit die soziale, motorische und sensorische Gesundheit von Kindern fördern.](#)

5. Bauwerke begrünen

Bauwerke stellen ein erhebliches Potenzial für die Vernetzung urbanen Grüns dar. Zu den Bauwerken gehören nicht nur Gebäude, sondern auch Straßen, Kanäle, Regenrückhaltebecken, Brücken oder Tunnel. Neben den primären Funktionen und Nutzungen, wie Wohnen, Arbeiten, Bildung, Ver- und Entsorgung oder Transport, können Bauwerke zusätzlich sozio-kulturelle, klimatische sowie die Ökosystemleistungen und Biodiversität unterstützende Funktionen übernehmen. Die Begrünung von Bauwerksfassaden, -Dächern und Höfen sowie weiterer Oberflächen an Straßen oder Plätzen [insbesondere mit biodiversitätsfördernden einheimischen Wildpflanzen](#), kann Folgen des Klimawandels wie Hitze und Starkregen, aber auch Beeinträchtigungen durch Feinstaubbelastungen [und Biodiversitätsverlust](#) mindern. Bauwerksgrün kann einen Beitrag zum Lärmschutz liefern und positive Effekte in der Lebenszyklusbetrachtung erzeugen. Der Bund setzt sich deshalb dafür ein, dass die Bauwerke in den Städten und Gemeinden stärker begrünt werden. Unter Berücksichtigung von bauphysikalischen- und Bauunterhaltungsaspekten und der Folgekosten in der Nutzungsphase können Mehrfachnutzung, Multicodierung sowie Gestaltungsaspekte von Grün an Bauwerken dabei eine Rolle spielen. Die Maßnahmen dürfen jedoch nicht dem Ziel entgegenstehen, bezahlbares Wohnen für alle Bevölkerungsschichten in Deutschland zu erreichen.

Stärkung der Bauwerksbegrünung erreichen

Bauwerke haben Einfluss auf die stadtklimatische Situation. Die umweltwirksamen und stadtklimatischen Wirkungen von Dach- und Fassadenbegrünung sowie Begrünungen von Lärmschutzwänden sind bislang wenig bekannt. Deshalb wird der Bund die Vorzüge der Fassaden- und Dachbegrünung in den innerstädtischen Quartieren hervorheben und einen Leitfaden für Bauherren, Eigentümer und Pächter über die Möglichkeiten der Bauwerksbegrünung entwickeln. Deren bautechnische Ausführungen sollen mit Musterleistungstexten und Pflegeanleitungen untersetzt werden. Zudem sollen Wege aufgezeigt werden, wie die Bauwerksbegrünung einen Beitrag zur Zurückhaltung von Starkregen oder zur Verdunstung und Kühlung leisten oder mit solarthermischen Anlagen beziehungsweise Photovoltaik verknüpft werden kann. Berücksichtigt werden sollen auch Möglichkeiten der Begrünung von Straßenbauwerken wie Lärmschutzwände, Brücken und Verkehrswege. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass diese Maßnahmen die Dauerhaftigkeit, Verkehrssicherheit und Tragfähigkeit der Bauwerke und die durchzuführenden turnusmäßigen handnahen Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 nicht beeinträchtigen dürfen.

Bauwerksbegrünung in Zertifizierungssysteme einbringen

Grüne Bestandteile an Bauwerken können sich insbesondere dann positiv auf den Bodenwert auswirken, wenn sie nicht isoliert auftreten, sondern den Gesamteindruck der Umgebung prägen. Das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen des Bundes (BNB) enthält ein umfassendes Indikatoren-Set, um die Qualitäten von Baumaßnahmen im Hinblick auf die einschlägigen Nachhaltigkeitskriterien zu messen. Das damit verbundene Zertifizierungsverfahren ist bei öffentlichen und auch privaten Bauherren als Qualitätsmaßstab sehr angesehen. Der Bund wird bei der Weiterentwicklung des BNB prüfen, inwieweit für Gestaltungsaspekte, sachgerechten Klimawandel- und [biodiversitätsfördernder standortangepassten](#) Pflanzeneinsatz sowie Klimaanpassung und Resilienz weitere Nachhaltigkeitskriterien festgelegt werden können.

Straße als Grün- und Lebensraum aufwerten

Entlang von Straßen für den Verkehr befinden sich große Potenziale für Grünstrukturen. Die Entwicklung innovativer Mobilitätsformen und geänderte Anforderungen an die Mobilität haben dazu geführt, dass Verkehrsinfrastrukturen mancherorts mittlerweile überdimensioniert sind. Innovative Straßenraumgestaltungen könnten wesentlich zu einer Reduzierung von Verkehrsfläche zugunsten für mehr Grün und für eine höhere Aufenthaltsqualität beitragen. Der Bund wird einen Leitfaden zur „Qualifizierung des Verkehrswegebegleitgrüns“ entwickeln. Er soll Kommunen rechtliche, inhaltliche und finanzielle Möglichkeiten für die Umgestaltung, teilweise Entsiegelung und Begrünung von Straßenräumen aufzeigen. Der Bund wird dazu eine Machbarkeitsstudie zu den städtebaulichen Möglichkeiten in Auftrag geben.

Bundespolitischer Handlungsansatz:
Qualitätsvolle Begrünung von Bauwerken unterstützen

Der Bund wird

- Informationsmaterialien zur Bauwerksbegrünung erarbeiten, [bzw. vorhandenes Material verbreiten](#)
- Qualitätsstandards entwickeln
- einen Leitfaden zur Qualifizierung des Verkehrswegebegleitgrüns entwickeln
- [ein Förderprogramm zur Begrünung vorhandener Flachdächer auflegen](#)

Entwurf

6. Vielfältige Grünflächen fachgerecht planen, anlegen und unterhalten

Der fachgerechte Umgang mit Pflanzen ist Grundvoraussetzung für qualitativ hochwertige Grünflächen und Begrünungen im urbanen Raum. Durch die Anlage von strukturreichen, vielgestaltigen Grünflächen lassen sich Lebensräume für stadtypische und zum Teil gefährdete Arten erweitern. Für die Bevölkerung werden dadurch zugleich mehr Möglichkeiten geschaffen, Natur auch in der Stadt zu erleben. Die hohen Qualitätsansprüche an Funktion und Leistung von Pflanzen sind langfristig zu sichern. Der Bund sieht sich als Partner der Kommunen, indem er diese bei der Entwicklung von qualitativ hochwertigen Frei- und Grünflächen unterstützt, die auch der Entwicklung der lokalen biologischen Vielfalt dienen. Um die oft hohen Grundinvestitionen in Pflanzen langfristig zu sichern, ist die Verwendung [biodiversitätsfördernder](#), standortgerechter, gesunder, vitaler und resistenter Pflanzen genauso wichtig wie eine dauerhafte fachgerechte Pflege. Es geht dabei auch unter anderem um die Sicherstellung eines angemessenen unter- und oberirdischen Wuchsrums sowie die Versorgung mit Wasser und den erforderlichen Nährstoffen. Deshalb gehört die Berücksichtigung von Pflegebelangen und Lebenszykluskosten bereits bei der Konzeption von Grünräumen genauso zu einem guten Grünflächenmanagement wie die sorgfältige Prüfung der Standortbedingungen und qualifiziertes Personal.

[Der Verzicht auf den generellen Auftrag von Mutterboden und die Verwendung mineralischer, nährstoffarmer Vegetationstragschichten führt zu einer Senkung des Pflegeaufwands.](#)

Label für Stadtgrün entwickeln

Mit dem Projekt „Stadtgrün – Artenreich und Vielfältig“ aus dem Bundesprogramm Biologische Vielfalt möchte der Bund Städte und Gemeinden zur naturnahen Gestaltung und Pflege von Grün- und Freiflächen motivieren. Im Rahmen dieses Projektes fördert er die Entwicklung eines Labels für Stadtgrün, das die Etablierung einheitlicher ökologischer Standards für den Umgang mit Grünflächen zum Ziel hat. Es soll Kommunen auszeichnen, die auf das Stadtgrün achten, ihre Grünflächen besonders nachhaltig bewirtschaften und damit die biologische Vielfalt fördern. Ein praxisorientierter Handlungsleitfaden und eine bundesweite Kampagne werden das Anliegen unterstützen.

Standorteigenschaften stärker in den Blick nehmen

Neue und invasive Pflanzenkrankheiten und Schädlinge, ungünstige Auswahl von Pflanzenarten und -sorten, unzureichende Wuchsorte, Zerschneidung des Wurzelraums oder Bodenverdichtungen durch starke Trittbelastungen bilden eine zunehmende Gefährdung für das Stadtgrün. Oftmals werden bereits bei der Planung von Grünkonzepten regionaltypische und unterschiedliche Standorteigenschaften sowie Charakteristika des örtlichen Klimas und Kleinklimas nicht ausreichend berücksichtigt. Der Bund wird deshalb ein Monitoring für die Kommunen entwickeln. Durch Erfassung und Auswertung regionaler Daten sowie durch Verwendung von Richt- und Kennwerten sollen Gefährdungspotenziale für die nachhaltige Gesunderhaltung von Pflanzen frühzeitig erkannt und so langfristig Planungsstrategien sicherer werden. Dadurch sollen eine standortangepasste Pflanzenauswahl und ein nachhaltiges Pflegemanagement sichergestellt werden. Zusätzlich will der Bund einen Leitfaden zur Verwendung von „Stadt-Klima-Pflanzen“ zur Verfügung stellen.

Die Pflege des Stadtgrüns sicherstellen

Auf Resilienz ausgelegte, nachhaltige Pflanz- und Pflegekonzepte gewinnen zunehmend an Bedeutung. Dabei ist insgesamt darauf zu achten, verbesserte und funktionierende Pflanzengesellschaften zu verwenden. Der Bund empfiehlt, nur Pflanzen auszuwählen, die über eine ausreichende Resistenz gegen urbane Stressfaktoren verfügen oder durch geeignete nachhaltige und umweltschonende Pflegemaßnahmen dauerhaft vital und gesund erhalten werden können. [Dabei ist das Potential biodiversitätsfördernder einheimischer Wildpflanzen zu nutzen.](#) Dies stellt eine vorausschauende, in vielen Fällen aber auch kosten- und pflegeintensive Daueraufgabe dar, die über Kommunalhaushalte getragen werden muss.

In dafür geeigneten Bereichen kann eine naturnahe Gestaltung Kosten für Pflege reduzieren und zudem die lokale Biodiversität fördern.

Wissenstransfer unterstützen

Für die Gestaltung und Pflege von städtischen Grünflächen gibt es viele gute Beispiele. Der Bund sammelt dieses Know-how und macht es kommunalen und anderen Akteuren über die Plattform www.gruen-in-der-stadt.de zugänglich. Die vom Bund erlassenen Planungsvorgaben und Rechtsvorschriften zum Boden-, Grundwasser-, Gewässer- und Naturschutz werden, soweit noch nicht erfolgt, als Informationsmaterial aufbereitet und auf der Plattform zur Verfügung gestellt.

Bundespolitischer Handlungsansatz:
Qualität der Grünflächen sicherstellen

Der Bund wird

- sich dafür einsetzen, dass Kommunen ihre Frei- und Grünflächen naturnah gestalten und pflegen
- die Verwendung [biodiversitätsfördernder standortangepasster standortheimischer](#) und ausreichend resistenter Pflanzen forcieren
- gute Beispiele kommunizieren und Informationsmaterial praxistauglich aufbereiten
- [den Einsatz qualifizierten Pflegepersonals fördern](#)

7. Akteure gewinnen, Gesellschaft einbinden

Urbanes Grün spielt für die Bevölkerung eine sehr wichtige Rolle. Das spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Naturbewusstseinsstudie 2015 wider. 94 Prozent der Befragten sind der Meinung, Natur solle möglichst in allen Teilen der Stadt zugänglich sein. Jedoch bedeutet eine ausreichende und qualitative Ausstattung an öffentlichen Grün- und Freiräumen für die Kommunen erhebliche Aufgaben und Kosten, was gerade in Zeiten knapper Kassen für die Kommunen eine große Herausforderung ist. Doch gibt es viele gute Beispiele, bei denen private Akteure und die Zivilgesellschaft Verantwortung übernehmen und Grün- und Freiflächen qualitativ gestalten und pflegen.

Bereits jetzt werden im Rahmen der Städtebauförderung vor Ort bestehende Ressourcen oder Netzwerke unterstützt. So sind im Programm Soziale Stadt vorrangig Gesamtmaßnahmen förderfähig, die im Fördergebiet für weitere ergänzende Maßnahmen Kooperationen mit Dritten vereinbaren. Auch leistet zum Beispiel das Freiwillige Ökologische Jahr mit circa 2.700 Teilnehmenden pro Jahr hier einen wertvollen Beitrag. Fast 300 Freiwillige engagieren sich im Bereich Umwelt- und Naturschutz, und sie wirken als Multiplikator/innen in ihrem Freundes- und Bekanntenkreis. Der Bund ist bestrebt, in diesem Rahmen durch weitere Maßnahmen die Vernetzung, Aktivierung und Information von Akteuren zu unterstützen und finanzielle Anreize zu schaffen.

Über rechtliche Instrumente und finanzielle Anreize private Akteure aktivieren

Viele gewerblich genutzte Flächen bieten angesichts der starken Versiegelung und geringen Umweltqualität große Reserven für eine Erhöhung des Grünanteils, [insbesondere in Bezug auf Biodiversität und Klimaanpassung](#). Der Bund ermutigt die Kommunen, den bestehenden Rechtsrahmen zu nutzen, um auch bei privaten Flächen eine höhere Grünqualität zu erreichen. Hierzu zählen Freiflächengestaltungssatzungen, Landschaftspläne für den städtischen Bereich mit Grünkennwerten (zum Beispiel Biotopflächenfaktoren), städtebauliche Verträge für private Investitionen, die Festsetzung auch von privaten Grünflächen im Bebauungsplan oder kommunale Satzungen für nachhaltige Bodenordnungen.

Rechtssicherheit für die Öffnung privater Flächen schaffen

Viele Unternehmen, private Immobilienbesitzer und Kommunen verfügen über hochwertige Grün- und Freiflächen auf ihren Grundstücken, die flächenmäßig und qualitativ der Versorgung der Bevölkerung sehr nützen würden. In der Regel sind diese für die Öffentlichkeit jedoch nicht zugänglich, oft aufgrund rechtlicher Unsicherheiten. Wesentliche Voraussetzung für die Öffnung ist daher eine Klärung rechtlicher Fragen. Einige Firmen gehen dennoch mit gutem Beispiel voran – mit großem Gewinn für die Stadtbevölkerung. Um diesen Trend zu verstärken, wird der Bund einen Leitfaden für Kommunen und die Immobilienwirtschaft entwickeln. Aus diesem gehen die rechtlichen Voraussetzungen für die Öffnung privater Grundstücke sowie ihre Verknüpfung mit öffentlichen Grünräumen wie auch für deren gemeinsame Nutzung und Pflege hervor. Geklärt werden insbesondere Fragen der Verkehrssicherungspflicht sowie der Ausgestaltung einer Verbindung privater und öffentlicher Grünräume. Der Leitfaden wird ergänzt durch Hinweise zu rechtlichen, räumlichen und finanziellen Voraussetzungen einer gemeinsamen Pflege.

Den Wert von Ökosystemleistungen aufzeigen

Städtische Grünflächen erbringen vielfältige Leistungen für die Gesellschaft. Verschiedene vom Bundesamt für Naturschutz geförderte Studien, insbesondere der im Mai 2016 veröffentlichte Stadtbericht von „Naturkapital Deutschland – TEEB DE“, zeigen, dass sich die Ökosystemleistungen von Grünflächen auch monetär erfassen lassen. Hochwertige Freiräume und Ökosystemleistungen sind daher nicht nur ein Faktor für mehr Lebensqualität, sondern auch ein wirtschaftlicher Aspekt und Standortvorteil. Auch bei privaten Akteuren soll das Bewusstsein für die Bedeutung von Stadtgrün in Verbindung mit der Klimaanpassung erhöht werden. Dies wird der Bund mit Informationen und Veranstaltungen im Rahmen der Biodiversitätsstrategie umsetzen.

Privatwirtschaftlichem und zivilgesellschaftlichen Engagement Raum geben

Öffentliche Grünflächen liegen in der Regel in der Verantwortung der Kommunen. Doch bereits jetzt unterstützen die Immobilienwirtschaft, Vereine und Stiftungen sowie Bürgerinnen und Bürger bei Pflege und Erhalt des städtischen Grüns. Sie übernehmen immer häufiger Patenschaften, pflegen Baumscheiben oder betreiben urbanes Gärtnern. Dies kommt nicht nur den städtischen Grünflächen zu Gute, sondern stärkt auch die Gemeinschaft und die Quartiersidentität. Um eine engere partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft abzusichern, wird der Bund einen Leitfaden entwickeln.

Bundespolitischer Handlungssatz:

Urbanes Grün ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten

Der Bund wird

- die Rahmenbedingungen für die Öffnung privater Grünflächen verbessern/klären
- das Bewusstsein privater Akteure für die Bedeutung von Stadtgrün schärfen
- Anreize für mehr gesellschaftliches Engagement schaffen
-

8. Forschung verstärken und vernetzen

Mit dem Thema Grün in der Stadt beschäftigen sich unterschiedlichste Disziplinen. Sie reichen von der Stadt- und Raumforschung und den Planungsdisziplinen über Sozial-, Gesundheits- und Umweltwissenschaften bis zur Biologie, Chemie, Medizin, Klimatologie und Geografie. Häufig sind Forschungsansätze auf einen engen fachlichen beziehungsweise sektoralen Ausschnitt begrenzt. Die Komplexität des Themenfeldes macht aber eine transdisziplinäre Forschung erforderlich, um systemische Zusammenhänge zwischen den Disziplinen zu erkennen und so Handlungsoptionen für Grün in der Stadt zu erweitern.

Forschungscluster „Grün in der Stadt“ als Teil der Innovationsplattform Zukunftsstadt einrichten

Angesichts der Vielfalt von Forschungsvorhaben zum Thema ist ein frühzeitiger und stetiger Austausch wichtig. Unterstützt werden kann dies durch die ressortübergreifende Innovationsplattform Zukunftsstadt beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Dort werden die geplanten, in Vorbereitung befindlichen und laufenden Forschungsvorhaben zum Thema „Grün in der Stadt“ aufgenommen, vorgestellt und gebündelt. Die erweiterte Innovationsplattform Zukunftsstadt dient zum einen der vorausschauenden Koordination, Abstimmung, Kooperation und Vernetzung zwischen Forschenden, Kommunen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft und trägt zur Förderung interdisziplinärer Forschung bei. Zum anderen dient die Plattform der Ergebnisvermittlung und dem Wissenstransfer in die kommunale Praxis. Dabei wird auf eine anwendungsorientierte Darstellung der Forschung geachtet. Bestehende Forschungsvorhaben zum Grün in der Stadt sollen vorgestellt und in einem Forschungscluster „Grün in der Stadt“ besser vernetzt werden. Dazu zählen etwa Projekte aus der BMBF-Leitinitiative Zukunftsstadt⁶ sowie Modellvorhaben zur Förderung kompakter, funktionsgemischter und grüner Stadtstrukturen.

Verschiedene Facetten von Grün in der Stadt integriert beforschen

Der Bund beabsichtigt, verschiedene Handreichungen und Leitfäden für die Qualifizierung von Stadtgrün zu erarbeiten. Hierfür gilt es, durch Forschungsvorhaben wissenschaftliche Grundlagen zu erarbeiten.

- Grüne Flächenressourcen der Stadt nutzen und ausbauen: Hierzu wird der Bund ein transdisziplinäres Forschungs- und Entwicklungsprogramm starten, mit dem untersucht wird, wie die Flächenressourcen in der Stadt Beiträge zur grünen Infrastruktur leisten können und welche Rolle hierbei ein ressortübergreifendes Arbeiten hat.
- Begrünung von Bauwerken: In den nächsten Jahren wird es bundesweit einen signifikanten Bedarf für die Sanierung, den Umbau und Neubau von Straßen, Brücken, Kanälen, Entwässerungsanlagen oder innerstädtischen Hochwasserschutzanlagen geben. Dies sollte als Chance für mehr Grün genutzt werden. Der Bund wird in Forschungsprojekten untersuchen, wie Elemente „Grauer Infrastruktur“ zugleich Teile grüner Infrastruktur werden können.
- Grundlagen für kompakte und funktionsgemischte grüne Stadtstrukturen schaffen: Mit dem BMUB-Programm „Neues Zusammenleben in der Stadt“ von Oktober 2015 ist das Anliegen verknüpft, das Leitbild der kompakten, integrierten und umweltverträglichen Stadt schrittweise in die Realität umzusetzen. Dabei spielt das Ziel, ein für Mensch und Umwelt verträgliches Maß an urbaner Dichte zu erreichen, eine zentrale Rolle. Der Bund will in einem Forschungsprojekt untersuchen, wie kompakte und funktionsgemischte Stadtstrukturen mit einer hohen Freiraum- und Aufenthaltsqualität aussehen können.
- Umsetzung des Konzeptes „Grüne Infrastruktur“ in urbanen Räumen: Erprobung innovativer Ansätze im Verbund von Wirtschaft und Praxis. Ausgehend von vorhandenen Strukturen der Verwaltung und Fragen der Governance sollen Ziele und Handlungsbedarfe formuliert werden.

⁶ Die BMBF-Leitinitiative Zukunftsstadt ist Teil des 3. Rahmenprogramms „Forschung für nachhaltige Entwicklung“ (FONA³). Weitere Informationen unter www.fona.de

- Pflanz- und Pflegekonzepte fördern und erhalten: Gesunde Stadtpflanzen hängen maßgeblich von nachhaltigen Pflanz- und Pflegekonzepten ab. Der Bund wird Forschungsprojekte unterstützen, die nachhaltige Grünkonzepte entwickeln, etwa um stadtklimaangepasste vitale Pflanzen und Pflanzengesellschaften für das urbane Grün fördern und selektieren zu können.
- Die Wirkung von Stadtgrün für die Gesundheit der Menschen untersuchen: Der Bund wird Trendthemen wie „Gesundheitsförderung und Stadtgrün“ stärker in ihrer Bedeutung für Mensch und Umwelt erforschen.
- Stadt und Ernährung: Modellhaft sollen gesamtstädtische Pläne zur urbanen Nahrungsproduktion erstellt werden. Dabei könnten zivilgesellschaftliche Projekte, Kleingärten oder kommunale Schwerpunktsetzungen (beispielsweise die essbare Stadt) im Fokus stehen.
- Auch die Inwertsetzung von Stadtgrün sollte stärker in den Fokus rücken. Diesbezüglich sollten die Ergebnisse etwa der Studie „Naturkapital Deutschland–TEEB DE Ökosystemleistungen in der Stadt“ weiter verbreitet werden.
- Effektivität verschiedener Pflanz- und Pflegekonzepte für die Förderung der Biodiversität

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

Neue Nutzungsformen und Freiraumtypen erproben

Neue gesellschaftliche Trends des Freizeitverhaltens, der sportlichen Aktivitäten und der Raumnutzung bringen sich wandelnde, kreative und auch intensivere Formen der Nutzung der städtischen Grün- und Freiflächen mit sich. In den Fokus rücken aber auch neue Freiraumnutzungen wie zum Beispiel das Konzept „Essbare Städte“ und Urban-Gardening-Projekte, von Nutzern geplante und gebaute NaturErlebnisRäume sowie die Umnutzung von Friedhöfen. Um innovative Ansätze der Frei- und Grünraumentwicklung zu erproben, initiiert der Bund im Rahmen des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus Modellvorhaben unter dem Programmtitel „Green Urban Labs“.

Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote entwickeln

Eine gute Berufs- und gezielte Fort- und Weiterbildung sind die Basis für das nachhaltige Handeln aller Akteure. Deshalb ist es wichtig, den aktuellen Stand der angewandten Forschung aus den Umwelt- und Gartenbauwissenschaften sowie Erfahrungen aus der Praxis für alle nutzbar zu machen. Der Bund wird daher im Dialog mit Verbänden, Kammern und Hochschulen qualitative Bildungsangebote entwickeln und befördern, um die Fachkompetenzen in der Aus-, Weiter- und Fortbildung im Hinblick auf urbane Pflanz- und Pflegestrategien und -konzepte zu erweitern, besonders im Hinblick auf die Verwendung einheimischer Wildpflanzen.

Zu den Themen kontinuierlicher (Fort-)Bildung gehören Angebote, die Qualitätskriterien und Qualitätsstandards für die praktische Ausführung und das Controlling vermitteln. Hierzu wird der Bund prüfen, ob bei einer Kooperation seiner Ressortforschungseinrichtungen mit Universitäten Promotionsvorhaben finanziell gefördert werden könnten. Damit verbunden prüft der Bund, ob und in welchem Maße universitäre und außeruniversitäre Ausbildungseinrichtungen, die sich mit dem Thema „Grün in der Stadt“ beschäftigen, unterstützt werden können. Dies schließt eine Prüfung möglicher Anpassungen der Ausbildungsinhalte der Bundesrahmenlehrpläne und der Berufsausbildungsverordnungen des Bundes sowie die mögliche Einrichtung neuer Fachrichtungen ein. Gleichzeitig ist zu untersuchen, ob bereits bestehende Berufsbilder durch gezielte Zusatzqualifikationen zu ergänzen sind.

Bundespolitischer Handlungsansatz
Forschung und Wissenstransfer für qualifiziertes urbanes Grün koordinieren

Der Bund wird

- die Innovationsplattform Zukunftsstadt um ein Forschungscluster „Grün in der Stadt“ erweitern
- Forschungs- und Modellvorhaben zu den unterschiedlichsten Facetten von urbanem Grün durchführen

- Bildungs- und Berufsangebote für die grüne Branche entwickeln und qualifizieren, insbesondere die Aus- und Fortbildung zur Verwendung einheimischer Pflanzenarten
-

Entwurf

9. Vorbildfunktion des Bundes ausbauen

Eine der größten Immobilieneigentümerinnen Deutschlands ist mit Grundstücken von einer Gesamtfläche von rund 490.000 Hektar und rund 38.000 Wohnungen die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Außerdem verwaltet sie mehr als 18.000 Liegenschaften. Auch die Deutsche Bahn AG verfügt über 13.000 Immobilien. Der Bund hat daher eine besondere Verantwortung, die eigenen Liegenschaften nachhaltig zu entwickeln. Viele der Liegenschaften, darunter Wohn- und Gewerbeimmobilien genauso wie Land- und Forstimmobilien, verfügen über einen hohen Grünraumanteil. Aktivitäten des Bundes können daher eine weithin wahrnehmbare Vorbildfunktion entfalten.

Mit einem knappen Gut vorbildlich umgehen

Der Bund strebt eine ganzheitliche und flächeneffiziente Entwicklung der Liegenschaften an, die Wirkung von Maßnahmen auf das Stadtklima sowie sonstige Umweltbelange werden dabei berücksichtigt. Er verfolgt grundsätzlich das Ziel, die Eingriffe in die Stadtnatur und -landschaft gering zu halten oder zu vermeiden. Mit dem Leitfaden „Nachhaltig geplante Außenanlagen“ verfügt der Bund über ein Instrumentarium, das auf den eigenen Flächen unter anderem ausreichende Grünanteile sichert und nachhaltig entwickelt. Auf Bestandsliegenschaften wird ein aktives Flächenrecycling betrieben und bestehende Freiräume erhalten. Auf lange Sicht soll die Fläche für Parkraum für private Pkw dort, wo der Fahrzeugbestand abnimmt, reduziert und entsiegelt werden. Es sollen dafür mehr und sichere Fahrradstellplätze geschaffen werden, auch mit Lademöglichkeiten für E-Bikes.

Biodiversitätsbelange bei Klimaanpassung und Grünpflege und Grünplanung berücksichtigen

Eine nachhaltige sowie fachgerechte und dauerhafte Pflege und Instandhaltung des Grüns auf Bundesliegenschaften soll bereits bei der Planung und Konzeptentwicklung entwickelt und gewährleistet werden. Dabei soll auf eine nachhaltige Gesamtbilanz (Ertragsdenken) über den gesamten Lebenszyklus hinweg geachtet und durch entsprechende Pflegebudgets gesichert werden. Bei notwendigen Sanierungsarbeiten wird auf eine Verbesserung der Grünbilanz und -qualität geachtet. Der Bund wird hierzu eine Pflegestrategie erarbeiten, die auch für öffentliche Flächen in den Kommunen anwendbar ist. Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt sollen in konkrete Handlungsempfehlungen auch für öffentliche Flächeneigentümer überführt werden. In der „Strategie der Bundesregierung zur vorbildlichen Berücksichtigung von Biodiversitätsbelangen auf allen Flächen des Bundes“ (StrÖff) ist zudem festgehalten, dass bei der Bewirtschaftung der Außenanlagen von zivilen Dienstliegenschaften des Bundes die BImA, Sparte Facility Management spätestens ab 2020 die folgenden Aspekte der biologischen Vielfalt berücksichtigen wird: Verwendung von gebietseigenen Gehölzen bei Liegenschaften in der freien Landschaft und standortgerechten Gehölzen bei Liegenschaften im Innenbereich, grundsätzlicher Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und chemisch-synthetische Dünger, Verzicht auf torfhaltige Produkte in der Pflege, Verringerung der Lichtemissionen (Auswahl des Lampentyps für die Reduktion von Lichtverschmutzung / Verwendung von Leuchtmitteln mit geringer Lockwirkung für Insekten). Diese Aspekte der biologischen Vielfalt werden bis 2020 in die Umweltmanagementstrukturen LUMAS® der BImA unter dem Schlüsselbereich „Natürliches Umfeld“ eingebracht und werden um die Bevorzugung von einheimischen Wildpflanzen auch im Innenbereich sowie um Maßnahmen zur Verhinderung von Vogelschlag an durchsichtigen und spiegelnden Flächen ergänzt.

Durch „Grüne Architektur“ qualifiziert gestalten

„Grüne Architektur“ ist eine nachhaltige Architektur, bei deren Planung und Gestaltung Fassaden-, Dach- und Innenbegrünung Berücksichtigung finden. Die Entwicklung einer „Grünen Architektur“ in den Städten kann durch beispielhafte Maßnahmen auf Bundesliegenschaften unterstützt werden. Dabei soll stärker als bisher die Entwicklung einer grünen Infrastruktur mit Schwerpunkten der Baukultur verknüpft werden. Ziel ist es, „Grüne Architektur“ stärker zu thematisieren, Modellvorhaben durchzuführen und die Entwicklung von Leitbildern voranzubringen.

Vorbildliche grüne Verkehrs- und Wasserwege entwickeln

Bahndämme, Uferbereiche von Bundeswasserstraßen sowie das Begleitgrün von Bundesfernstraßen oder an innerstädtischen Straßen und Radwegen sind oftmals zusammenhängende lineare Strukturen und sind deshalb für die durch den Klimawandel zur Verlagerung des Lebensraumes gezwungenen ökologischen Gemeinschaften von großer Wichtigkeit. Sie können einen wichtigen Teil von Grün- und Freiräumen im Kontext einer grünen Infrastruktur und der Vernetzung von Stadt und Umland bilden. Der Bund legt ein spezielles Augenmerk auf Ausbau und Entwicklung entsprechender Flächen im Sinne einer stärkeren und qualifizierenden Grünentwicklung. Da die technische Infrastruktur des Bundes in den nächsten Jahren in weiten Bereichen saniert und erneuert werden muss, bestehen hier erhebliche Chancen, um Verkehrsinfrastrukturen im Hinblick auf ihre Potenziale für mehr Grün zu optimieren. Der Bund wird in Abstimmung mit den Auftragsverwaltungen auf die Planung im Zuge anstehender Erneuerungs- bzw. Ersatzmaßnahmen sowie Erweiterungsmaßnahmen darauf hinwirken, dass die Grün- und Aufenthaltsqualitäten von Stadtgebieten langfristig verbessert und gestärkt werden.

Konversionsflächen und bahnbegleitende Flächen qualifizieren

Konversionsflächen und bahnbegleitende Flächen können wichtige Elemente für den Ausbau von Natur- und Freiraumverbundsystemen in den Städten darstellen. Diese großräumigen, linearen Verbindungen sind wichtig für die Grünflächenvernetzung.

Bauwerksgrün bei Bundesliegenschaften entwickeln, sichern und pflegen

Die Begrünung von Gebäuden erhöht den Grünanteil in Städten und schafft zugleich Lebensraum für Tiere. Bei Neubau, Sanierung und Instandsetzung von Bundesimmobilien sollen in geeigneten Fällen Bauwerksbegrünungen angelegt oder qualifiziert werden, unter Berücksichtigung der Optimierung der Investitions- und Folgekosten (Wirtschaftlichkeitsprinzip in der Lebenszyklusbetrachtung). Für die Bauplanung des Bundes ist das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) maßgebend. Im Rahmen von Baumaßnahmen werden bis 2020 verstärkt lebenszyklusbezogene Biodiversitätsaspekte systematisch berücksichtigt und bei allen Planungsabläufen frühzeitig umgesetzt. Dadurch können dem Nutzer ökologisch hochwertige Lösungen angeboten werden und das Schutzpotenzial für die biologische Vielfalt wird besser genutzt. Möglichkeiten zur Erhaltung, zum Schutz und zur Förderung der Artenvielfalt werden bei der Umsetzung positiv bei der Bewertung im BNB honoriert. Darunter wird insbesondere das Vorhandensein von Strukturen, die Tieren als Lebensraum, Nistplatz oder Versteckmöglichkeit dienen oder zum Schutz der Biodiversität beitragen, sowie die Vermeidung von invasiven Pflanzenarten bei der Neupflanzung adressiert. Ebenfalls wird auf eine Standort- und funktionsgerechte Neupflanzung unter Berücksichtigung der wichtigen Standortgegebenheiten (Boden, Klima, Wasser, ober- und unterirdischer Entwicklungsraum, Exposition, Nutzungsdichte und Wildverbiss) geachtet. Bei der Überarbeitung der Baufachlichen Richtlinien Gebäudebestandsdokumentation (BFR GBestand) wird der Bund die Möglichkeiten der Erfassung und Dokumentierung einer Bauwerksbegrünung prüfen.

Grünflächen des Bundes stärker der Öffentlichkeit zugänglich machen

Der Bund strebt im Rahmen der im Haushalt und im Finanzplan zur Verfügung stehenden Mittel an – unter der Voraussetzung, dass die sicherheits- und naturschutzfachlichen Bestimmungen es erlauben –, Freiflächen auf seinen Liegenschaften in verdichteten Stadtgebieten verstärkt als öffentlich nutzbare Grünflächen zu gestalten. Darüber hinaus wird der Bund dafür Sorge tragen, dass bereits als öffentliches Grün genutzte Flächen an Liegenschaften des Bundes dauerhaft zugänglich bleiben. Hierfür sollen Zielvereinbarungen mit den Städten abgeschlossen werden. Prüfen wird der Bund, ob Gärten an Liegenschaften, die hohen Sicherheitsauflagen unterliegen, für eine interessierte Öffentlichkeit temporär geöffnet werden können (Tag des Gartens).

Nachhaltige Grünflächen zertifizieren

Mit dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen Außenanlagen von Bundesliegenschaften (BNB_AA) formuliert der Bund konkrete Anforderungen an die Planung, den Bau und den Betrieb von gebäudebezogenen

Außenanlagen. Neben der abschließenden Zertifizierung von Außenanlagen stellt das System ein wertvolles Kommunikationsinstrument für alle Akteure im gesamten Planungsprozess bis hin zur Unterhaltung von Außenanlagen dar. Ziel des Bundes ist es, über die bereits bestehende Regelung für den Neubau von Außenanlagen auch bei Modernisierungen sinngemäße Nachhaltigkeitsanforderungen zu planen und umzusetzen. Darüber hinaus bietet das System eine wertvolle Grundlage für die Weiterentwicklung von Systemen für öffentliche und nicht gebäudebezogene Außenanlagen oder aber vereinfachte Anwendungen zum Beispiel für private Bauherren.

Bundespolitischer Handlungsansatz
Liegenschaften des Bundes unterstützen die Ziele der integrierten Stadtentwicklung

Der Bund wird

- die Grünanlagen bei seinen Liegenschaften qualifizieren
- im Rahmen seiner Zuständigkeiten Grün an Verkehrsinfrastrukturen und Wasserwegen optimieren
-